Die Frau in der Hotellerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Frau in der Hotellerie

Ein Zehntel der 600 000 berufstätigen Frauen der Schweiz arbeitet im Hotelfach, ein Gebiet, wo die Anlagen der guten Wirtschafterin sehr am Platze sind. Gastgeberin zu sein, das ist ein vergrösserter Haushalt. Ihre verschiedenen Gaben können zur Geltung kommen, sei es als Köchin, Serviertochter, Hotelgouvernante, im Ekonomat, als Leiterin oder unabhängige Besitzerin. Wir haben in der Schweiz 12 393 Betriebsleiterinnen im Hotelfach und 636 Frauen, die einen leitenden Posten ausfüllen. Wir sehen daraus, welche Bedeutung der Tätigkeit der Frau zukommt in einem Bereich, der täglich an Wichtigkeit zunimmt und auch schwieriger wird, bei einem Verkehrsstrom und Tourismus, die rasch ändern und vom Betriebsleiter immer mehr verlangen. — In seiner Ansprache am 25. Kongress der amerikanischen Gesellschaft der Reiseagenten (Lausanne, Oktober 1955) hat Herr Seiler, Präsident des Schweiz. Hoteliervereins die Arbeit der Frau im Hotelfach ehrenvoll erwähnt. Wenn die schweiz. Hotellerie, so betonte er, ihren Rang behalten und mit der Kundschaft persönliche und freundschaftliche Beziehungen pflegen kann, so hat sie das zum grossen Teil der Mitarbeit der Frau in der Leitung und in wichtigen Teilgebieten zu verdanken. FS.

Das Ausland meldet

Zweite Bundesrichterin in der Türkei

Frau *Nezakat Gorele* ist als Mitglied des Höchsten Gerichtshofes der Türkei ernannt worden.

Es ist das zweitemal, dass in der Türkei einer Frau dieses hohe Amt zugesprochen wurde.

Allgemeines Wahlrecht in Aethiopien

Kaiser Haile Selassie verkündete in seiner Thronrede, anlässlich seines 25-jährigen Regierungsjubiläums, die Einführung einer neuen Verfassung, die sofort in Kraft trat. Nach den Bestimmungen dieser Verfassung werden die individuellen Freiheiten und die Pressefreiheit garantiert. Die Minister sind den Kammern gegenüber verantwortlich, und jeder Bürger kann die Gerichte gegen die Tätigkeit eines Beamten oder einer Verwaltung, die er als willkürlich erachtet, anrufen. Zudem wurden von ausländischen Rechtsprofessoren neue Gesetzbücher ausgearbeitet.

Die neue Verfassung führt das *allgemeine Wahlrecht* für die Parlamentswahlen ein; die Wahl ist geheim. Gleichzeitig wird das alte Wahlgesetz, das das indirekte Wahlrecht vorsah, annulliert; Wähler waren nur die vom Kaiser bezeichneten Notabeln der Provinzen. Die koptische orthodoxe Kirche wird zur Staatskirche erklärt, doch wird auch allen andern Glaubensbekenntnissen völlige Freiheit gewährt.